

Referat für Parlaments- und  
Kabinettsangelegenheiten

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 16/2982**



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: - M 3 -

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
- Der Vorsitzende -  
z. Hdn. Frau Dörte Schönfelder  
Postfach 7121

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Herr Dr. Tobias Bräunlein  
Durchwahl (06 11) 353 1602

Ihr Zeichen L 215  
Ihre Nachricht vom 18. Februar 2008

Datum 20. März 2008

24171 Kiel

Entschließung zum Jugendstrafrecht

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW  
Drucksache 17/1816 (neu)

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 18. Februar 2008 erlaube ich mir, das „Rahmenkonzept der Hessischen Landesregierung – Jugendgewaltkriminalität und Gewalt bekämpfen“, welches am 3. März 2008 vom Kabinett beschlossen wurde, zu Ihrer Kenntnis zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

( Dr. Tobias Bräunlein )

## **Kabinettvorlage**

Betreffend

### **Rahmenkonzept der Hessischen Landesregierung – Jugendgewaltkriminalität und Gewalt bekämpfen**

Das Kabinett möge beschließen:

Die Landesregierung beschließt das nachstehende Rahmenkonzept zur Bekämpfung von Jugendgewaltkriminalität und Gewalt.

#### Rahmenkonzept

##### **I. Ziele**

Die Hessische Landesregierung verfolgt das Ziel, Jugendgewaltkriminalität noch effektiver als bisher zu bekämpfen. Es ist eine Kernaufgabe des Staates, für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen. Die Hessische Landesregierung setzt zur Senkung der Jugendgewaltkriminalität auf ein umfassendes Handlungskonzept, das aus folgenden drei Säulen besteht: Prävention, Strafverfolgung/Strafvollstreckung sowie Opferschutz. Den auf allen gesellschaftlichen Ebenen verantwortlich Handelnden sollen Mittel an die Hand gegeben werden, effektiv und entschieden gegen Jugendgewaltkriminalität vorzugehen. Es darf keine rechtsfreien, sondern nur „angstfreie Räume“ geben.

##### **II. Ausgangslage**

Die Jugendgewaltkriminalität hat im Vergleich der letzten Jahre deutlich zugenommen. Im Bund stiegen die Fallzahlen im Zeitraum von 1999 bis 2006 um 31,7 v. H., in Hessen vor dem Hintergrund einer insgesamt erfreulich geringen Gesamtkriminalitätsbelastung in diesem Bereich um 40,9 v. H. Besonders gravierend hat sich dabei die Gewaltkriminalität entwickelt. Zu beachten ist hierbei, dass Hessen mit der Gesamtzahl der jugendlichen Täter oder Gewalttäter trotzdem noch unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Sie verdreifachte sich bei Jugendlichen

und Heranwachsenden im Zeitraum von 1987 bis 1997 bundesweit und ist bis in die letzten Jahre hinein weiter gestiegen. Allein zwischen 1993 und 2005 kam es sowohl auf Bundesebene als auch in Hessen zu einer Verdoppelung der registrierten Gewaltkriminalität bei Jugendlichen und Heranwachsenden. Der Anteil der unter 21jährigen Tatverdächtigen an der Gewaltkriminalität beträgt im Jahr 2007 in Hessen 42,2 v. H. bei einem Bevölkerungsanteil der unter 21jährigen Tatverdächtigen von nur ca. 21 v. H. der Gesamtbevölkerung.

Insbesondere die Schule wird zunehmend zu einem „Angstraum“. Das Phänomen der „Gewalt an Schulen“ umfasst schwerpunktartig die Deliktsbereiche der Eigentumskriminalität, der Gewaltkriminalität gegen Personen (insbesondere Raub einschließlich „Abziehen“ bzw. „Abrippen“), Rauschgiftkriminalität (insbesondere Handel und Schmuggel von Drogen), Sachbeschädigungen inklusive Graffiti-Sprühen sowie Sexualdelikte (insbesondere sexuelle Nötigung).

Die Gründe für das Entstehen von Jugendgewaltkriminalität sind vielschichtig und komplex und haben ihre Ursache in den verschiedensten Lebensbereichen einer Gesellschaft. Diese reichen vom familiären Umfeld über den schulischen Bereich bis hinein in die Phase der beruflichen Orientierung. Eine wirksame Kriminalpolitik fordert daher alle staatlichen Stellen und gesellschaftlichen Organisationen. Von der Erziehung der Kinder, über die Bildung und Ausbildung, die Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Justiz bis zur Konzeption und Organisation des Justizvollzugs müssen sämtliche Bereiche in die Betrachtung einbezogen werden.

Neben den gesetzgeberischen Aktivitäten wurden seit 1999 vielfältige organisatorische Maßnahmen ergriffen, die zu einer Verbesserung der Prävention, einer konsequenteren Repression und einem besseren Opferschutz beigetragen haben. In Anbetracht der weiterhin hohen Jugendgewaltkriminalität und weil eine signifikante Senkung der Jugendgewaltkriminalität ein konzertiertes, möglichst eng abgestimmtes Vorgehen aller zuständigen staatlichen Stellen erfordert, sollen die verschiedenen Anstrengungen und Maßnahmen der Ressorts Soziales, Kultus, Innen und Justiz gebündelt, zusammengeführt und noch enger koordiniert werden. Die bereits bestehenden Maßnahmen werden daher nochmals ergänzt, verstärkt und in ein Gesamtpaket aufgenommen werden, das in seinem Umfang und in seiner Differenzierung richtungsweisend sein soll.

### III. Handlungskonzept

#### 1. Prävention

Wir wollen:

- a. die ressortübergreifende Präventionsinitiative „Netzwerk gegen Gewalt“ flächendeckend durch die Einrichtung regionaler Geschäftsstellen bei allen hessischen Polizeipräsidien ausweiten, um so die Präventionsarbeit zu intensivieren und Projekte wie „SMOG – Schule machen ohne Gewalt“ in weiteren hessischen Regionen zu initiieren. Hierzu gehören auch Ansprechpartnern/innen in den örtlichen Präventionsgremien für Jugendliche, die Opfer einer Straftat werden. Ebenso soll das Projekt „Trouble-Line in diesem Zusammenhang ausgebaut werden.
- b. die zentralen Anstrengungen des Landespräventionsrates und seiner Arbeitsgruppen zur Ausweitung und Unterstützung der kommunalen Präventionsgremien weiter forcieren. Darüber hinaus sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die flächendeckende Einrichtung von Präventionsräten auszubauen und die anerkannt präventive Wirkung der Zusammenarbeit von Kommunalverwaltung, Polizei, Justiz, Institutionen, Vereinen, Hilfseinrichtungen und Bürgerinnen und Bürger insbesondere im Jugendbereich zu verstärken.
- c. die speziell qualifizierten polizeilichen Jugendkoordinatoren und Jugendsachbearbeiter/innen in bewährten Organisationseinheiten, insbesondere durch junge Polizeibeamtinnen und –beamte verstärken, um die Zielgruppen noch besser zu erreichen und eine engere Betreuung der jungen Täter zu ermöglichen. Dazu wird auch die Landesjugendkoordination im Landeskriminalamt gestärkt.
- d. „Sicherheitsräume“ schaffen, in denen Kriminalität verhindert und Straftaten aufgeklärt werden können. Durch die Kombination von sicherer Quartierplanung und –gestaltung, baulichen Sicherungsmaßnahmen und präventivem Sozialmanagement wird Gewalt und anderen Straftaten vorgebeugt. Unterstützend werden wir die erfolgreich eingeführte Videoüberwachung weiter ausbauen. Dadurch werden angstfreie Räume geschaffen und die Städte sicherer.
- e. die Einrichtung des „Schutzmanns vor Ort“ im Zusammenhang mit der Einführung des „Freiwilligen Polizeidienstes“ flächendeckend ausweiten, um bevölkerungsnah, kompetente Ansprechpartner im Bereich von Kriminalitätsbekämpfung und Prävention in den hessischen Gemeinden zu haben. Darüber hinaus werden wir den Einsatz des Freiwilligen Polizeidienstes zur Schulwegsicherung prüfen.
- f. Maßnahmen zur Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern weiter zügig vorantreiben, um Überforderungssituationen bei Eltern – vor allem aus Risiko-

gruppen – zu vermeiden. Kinder, deren Eltern sie in Konfliktsituationen nicht schlagen, werden später auch selbst weniger zur Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung greifen.

- g. in Kindergärten die Fortbildung hessischer Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen der Initiative „Faustlos“ weiter vorantreiben, um mit Hilfe dieses kindgerechten Anti-Gewalt-Trainings die Gewaltbereitschaft schon im Kindergartenalter zu senken.
- h. in Schulen das erfolgreiche Projekt „Prävention im Team (PiT)“ fortsetzen und intensivieren. Durch die damit verbundene wirksame Kooperation zwischen Lehrern, Polizisten und Sozialarbeitern sollen Schülerinnen und Schüler befähigt werden, gewalttätige Konflikte zu vermeiden. Eine weitere Maßnahme hierbei könnte sein, „Schüler-Patenschaften“ (d.h. ältere Schüler übernehmen für jüngere eine Patenschaft) zu übernehmen.
- i. durch eine sinnvolle Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit Sportvereinen und Schulen präventiv wirken.
- j. das inzwischen bundesweit bekannt gewordene erfolgreiche hessische Erziehungscamp für straffällig gewordene Jugendliche um eine Nachsorgeeinrichtung ergänzen, die die Jugendlichen nach erfolgreicher Absolvierung des Camps in den Alltag von Schule und Ausbildung überführt und begleitet.
- k. dass Schulschwänzer, notfalls auch mit Hilfe der örtlichen Ordnungsbehörden, dem Unterricht zwangsweise zugeführt werden, wenn andere pädagogische Maßnahmen zuvor keinen Erfolg hatten. Die jeweiligen Schülerinnen und Schüler bewegen sich häufig sehr schnell in einer sozialen Abwärtsspirale, die nicht selten in der Kriminalität endet.
- l. die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von Anfang an fördern, um ihnen eine gute Ausgangslage für ihr weiteres Leben zu vermitteln, denn lebens- und zukunftsbejahende Menschen neigen auch weniger zu Gewalttaten. Dabei ist das Beherrschen der deutschen Sprache der Schlüssel zur Zukunft.
- m. auch künftig Hessens Kindern mit Migrationshintergrund vor der Einschulung Deutschkurse anbieten, wie wir es schon vor Jahren getan haben, als andere dies noch als „Zwangsgermanisierung“ beschimpften.
- n. das bundesweit einmalige Sprachscreening für alle vierjährigen Kindergartenkinder stetig ausweiten, um Probleme bei der Sprachentwicklung frühzeitig erkennen und beheben zu können.

Soweit die Maßnahmen nicht durch vorhandene Mittel und Personal umgesetzt werden können, sollen entsprechende Mittel im nächsten Haushalt eingestellt werden.

## 2. Strafverfolgung und Strafvollstreckung

Wir wollen:

- a. die Vollstreckung von Jugendstrafe und Jugendarrest erheblich beschleunigen. Dazu werden wir bei den Strafverfolgungsbehörden darauf hinwirken, dass unter anderem wesentlich häufiger als bisher Anklagen im Rahmen des vereinfachten oder des vorgezogenen Jugendverfahrens erhoben werden.
- b. Häuser des Jugendrechts schaffen, in denen alle Beteiligten unter einem Dach zusammen arbeiten, so dass auf Straftaten Jugendlicher schnell, konsequent und qualitativ hochwertig reagiert werden kann.
- c. einen noch erfolgreicherem Jugendstrafvollzug auf der Grundlage des neuen Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes organisieren.
- d. die unterschiedlichen Aktivitäten durch eine neu eingerichtete Koordinierungsstelle Jugendgewaltkriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft vernetzen.
- e. weiter auf die erforderlichen gesetzlichen Änderungen dringen. Eine Reform des Jugendstrafrechts bleibt unabhängig von den praktischen Maßnahmen notwendig. Die gesetzlichen Instrumente sollten insbesondere durch die Einführung des sogenannten Warnschussarrestes, die Heraufsetzung der Höchstgrenze der Jugendstrafe bei Heranwachsenden für schwerste Verbrechen von 10 auf 15 Jahre, die regelmäßige Anwendung des allgemeinen Strafrechts auf Heranwachsende und die Einführung eines Fahrverbots als vollwertige Hauptstrafe geschärft werden. Ferner soll die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch bei einer Verurteilung nach Jugendstrafrecht möglich sein, wenn der Jugendliche oder der Heranwachsende zu einer Jugendstrafe von mindestens 5 Jahren wegen der Begehung einer schwerwiegenden Straftat (Verbrechen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung und die persönliche Freiheit usw.) verurteilt wurde. Darüber hinaus sind gesetzliche Veränderungen zur Beschleunigung der Verfahren sinnvoll, wie sie insbesondere der hessische Entwurf zur Effektivierung des Strafverfahrens enthält. Im Übrigen ist eine neue Gesetzesinitiative zur Erweiterung des Tatbestands der gefährlichen Körperverletzung beabsichtigt, nach der die Strafdrohung für besonders rohe und menschenverachtende Gewaltanwendung erhöht wird.

### 3. Opferschutz und Opferhilfe

Wir wollen:

- a. den Opferschutz vor den Täterschutz stellen und einen Ombudsmann für den Opferschutz einsetzen.
- b. das flächendeckende Angebot an Opferhilfeeinrichtungen sowie die intensive Betreuung von Opfern weiter finanziell fördern.
- c. den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Jugendstrafverfahren ausweiten, denn hier können die Interessen des Opfers an einem gerechten Ausgleich berücksichtigt werden. Daneben übernimmt der Täter die persönliche Verantwortung für die von ihm verursachten Schäden.
- d. uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Hessische Bundesratsinitiative zum Opferanwalt zeitnah umgesetzt wird. Diese beinhaltet die Ausweitung des Katalogs der Straftaten, bei denen Opfer ohne wirtschaftliches Risiko einen so genannten Opferanwalt beigeordnet erhalten können.
- e. das Opfer auch am Jugendstrafverfahren beteiligen sowie die Nebenklage grundsätzlich zulassen.
- f. die zum 1.2.2008 eingerichtete Jugendbewährungshilfe fortentwickeln zu einer "Allgemeinen Jugendbewährungshilfe". Ziel ist, alle Jugendlichen, bei denen eine Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt worden ist, der Betreuung durch die spezialisierte Jugendbewährungshilfe zu unterwerfen.

### IV. Sofortige Umsetzungsmaßnahmen

1. Zur Beschleunigung der Vollstreckung des Jugendarrestes werden wir als Sofortmaßnahme die JVA Friedberg (Zweigstelle der JVA Butzbach) zum 1.4.2008 in eine Jugendarrestanstalt umwandeln und wie die Jugendarrestanstalt Gelnhausen organisatorisch an die Justizvollzugsanstalt Rockenberg anbinden. Hierdurch können kurzfristig bis zu 60 zusätzliche Arrestplätze geschaffen werden. Darüberhinaus wird die Jugendarrestanstalt Gelnhausen im Jahr 2009 mit 24 weiteren Arrestplätzen ausgestattet. Kapazitätsprobleme wird es dann nicht mehr geben.
2. Schon in diesem Jahr werden wir in Frankfurt das Modell des „Hauses des Jugendrechts“ erproben, das die Jugendgerichtshilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft unter einem Dach vereint. Auch das Gericht soll in die Arbeit eingebunden werden. Darüber hinaus wird eine spezielle Jugendbewährungshilfe an die Häuser angebunden.
3. Durch die durchgängige Schaffung eines Wohngruppenvollzuges, die ständige pädagogische Einwirkung auch am Wochenende und gezielte Maßnahmen der Gewalt-

und Suchtprävention wird die Rückfallquote nach dem Jugendvollzug deutlich gesenkt werden.

4. Im Februar hat eine Expertengruppe aus anerkannten Praktikern und Wissenschaftlern ihre Arbeit aufgenommen. Die Ergebnisse sollen kurzfristig in die praktische Arbeit umgesetzt werden.
5. Im März wird eine Koordinierungsstelle bei der Generalstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Jugendgewaltkriminalität eingerichtet und mit einem Leitenden Oberstaatsanwalt besetzt. Die neue Zentralstelle wird sich mit der Umsetzung der Projekte, wie zum Beispiel der Einrichtung der Häuser des Jugendrechts, der Koordination der Verfahrensbeschleunigungen und der Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen befassen.

#### **V. Ressortübergreifende Zusammenarbeit**

Wir wollen die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Schule, Polizei, Justizbehörden und Jugendämtern intensivieren, um so frühzeitig ressortübergreifend auf die Entwicklung der Jugenddelinquenz einzuwirken. Dazu werden verbindliche Regeln für die Zusammenarbeit getroffen.

gez.

Jürgen Banzer  
Staatsminister